

Sitzung vom 2. Mai 2007

642. Motion (Lehrpersonen für Religion und Kultur an der Primarschule)

Die Kantonsräte Stefan Dollenmeier, Rüti, Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und René Isler, Winterthur, haben am 30. Januar 2007 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, wonach für das geplante Fach Religion und Kultur auch Katechetinnen und Katecheten des bisherigen Fachs Biblische Geschichte zum Unterricht zugelassen werden (selbstverständlich nach analoger Weiterbildung wie das übrige Lehrpersonal für das neue Fach Religion und Kultur).

Begründung:

Das neue Fach Religion und Kultur wird voraussichtlich ab Schuljahr 08/09 obligatorisch unterrichtet. Es ist absehbar, dass es dafür noch mehr Lehrpersonen braucht als bisher beim Fach Biblische Geschichte, da Eltern ihre Kinder abmelden konnten und daher auch oft Klassen zusammengelegt wurden.

Wenn nur Lehrpersonal mit Lehrerpapent zum Unterricht zugelassen wird, ist abzusehen, dass für das neue Fach ein eigentlicher Personalengpass entstehen wird.

Die Katechetinnen und Katecheten vom Fach Biblische Geschichte genossen eine hervorragende Ausbildung am Pestalozzianum in Dübendorf. Sie erwarben sich in verschiedenen Modulen und Praktika die Voraussetzungen, die für einen modernen Religionsunterricht nötig sind. Auf Grund der Länge und dem hoch stehenden Niveau dieser Ausbildung sind diese Lehrpersonen oft ebenso gut oder gar besser qualifiziert als Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen, die Religion als eines von zehn Fächern erteilen.

Im Schwimmunterricht – oft auch in Wahlfächern – sind ebenfalls Personen ohne Lehrerpapent zugelassen. Auch diese Personen leisten in den meisten Fällen hoch stehende Arbeit, auf welche die Volksschule nicht verzichten könnte.

Der absehbare grosse Mangel an Lehrkräften mit Affinität zu religiösen und philosophischen Fragen ruft nach pragmatischen Lösungen. Auf der Oberstufe werden gegenwärtig zahlreiche Katechetinnen und

Katecheten mit Zusatzausbildung für das Fach Religion und Kultur mit grossem Erfolg eingesetzt. Ein Verzicht auf die Dienste dieser Lehrkräfte hätte einen empfindlichen Qualitätsverlust zur Folge.

Ohne Einsatz bewährter bisheriger Lehrkräfte mit religionspädagogischer Ausbildung dürfte es unserer Meinung nach kaum gelingen, das neue Fach Religion und Kultur auch auf der Primarschule mit Erfolg einzuführen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Stefan Dollenmeier, Rüti, Hanspeter Amstutz, Fehrltorf, und René Isler, Winterthur, wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (PHG, LS 414.41) regelt die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Die Ausbildung schliesst mit einem Lehrdiplom ab. Dieses gilt gemäss § 11 PHG als Ausweis für die Zulassung zum Schuldienst. § 7 Abs. 2 PHG sieht ferner vor, dass in einem besonderen Aufnahmeverfahren auch Personen zur Lehrerbildung zugelassen werden, die nicht über die im Gesetz vorgesehenen Zulassungsbedingungen verfügen, wenn der Bedarf an Lehrkräften nicht gedeckt werden kann. In diesem Fall kann der Regierungsrat besondere Ausbildungsgänge festlegen. Einer weiteren gesetzlichen Regelung bedarf es nicht.

Religion und Kultur wird als obligatorisches Fach den andern Fächern der Volksschule gleichgestellt und ist deshalb von Personen mit einem Lehrdiplom für die entsprechende Stufe zu unterrichten. Alle Zürcher Primarlehrpersonen verfügen über eine Unterrichtsbefähigung für Biblische Geschichte an der Primarstufe. Damit die Lehrpersonen das neue Fach Religion und Kultur unterrichten können, ist eine entsprechende Weiterbildung vorgesehen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 36/2007 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi